

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 4 (1861)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 15. September. 1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Das schweizerische Polytechnikum

und die Lehrerbildung.

Das Reglement des schweizer. Polytechnikums enthält folgende Bestimmung: „An der polytechnischen Schule sollen auch Lehrer für höhere, insbesondere für technische Unterrichtsanstalten gebildet werden können.“ Diesem Zwecke dient Abtheilung VI des Polytechnikums. Die Frequenz derselben hat sich seit dem Bestand derselben sehr rasch gehoben (von 8 auf 30 Schüler). Es verdient demnach diese Abtheilung neben den übrigen Fachschulen des Polytechnikums eine entsprechende Berücksichtigung. Dies ist aber bis jetzt nicht in wünschbarem Maße geschehen. Eine sehr eingehende und gründliche Darstellung der sachbezüglichen Verhältnisse in Nro. 213 u. 214 der „N. Zürcher-Ztg.“ weist nämlich überzeugend nach, daß bis jetzt wohl für die allgemein wissenschaftliche, nicht aber für die speziell pädagogische berufliche Ausbildung der Lehramtskandidaten am Polytechnikum gesorgt worden sei und bringt eine Reihe Reformvorschläge für Erweiterung und Ergänzung der betreffenden Abtheilung, welche auf die Billigung und Unterstützung des gesammten sachverständigen Publikums zählen dürfen. Wir entnehmen der quäntionirlichen Arbeit nachfolgende Darlegung:

Wenn es richtig ist, was Jacotot sagt, daß „l'art d'enseigner, c'est l'art d'indiquer aux autres ce qu'ils doivent faire pour s'instruire,“ oder daß, wenn wir ihn recht verstehen, der Nürnberger Trichter für den Unterricht ein Unsinn sei und daß daher der Lehrer weder durch „Vorlesungen“ noch durch „Vormachungen“ schlechtweg den Unterrichtszweck schon erreiche, daß im Gegentheil seine Hauptaufgabe darin bestehe, den Schüler in die günstigste Lage zu versetzen, in welcher derselbe durch eigene Kraft sich das erringen und zum Eigenthum machen kann, was man ihn zu lehren beabsichtigt: dann leuchtet ein, daß von der niedersten Ortsschule an bis hinauf zur obersten Klasse der Kantonschule der Lehrer im Allgemeinen die nämliche Aufgabe hat, mit andern Worten: daß das Wesen des Unterrichts durch alle Unterrichtsanstalten hindurch dasselbe bleibt. Wie dieses Wesen bei der Unterrichtsaufgabe das Konstante bildet; so machen dagegen die Form, in die sich der Unterricht kleidet, und die Hilfsmittel, die man dabei anwendet, das Variable aus, welches wiederum hauptsächlich von dem Grade geistiger Reife des Schülers und der zu behandelnden Materie abhängt.

Nun aber sind unsere Schulbehörden wie übrigen Sachverständigen darüber im Klaren, daß selbst der Lehrer der niederen Schulen neben den Fächern, die zur allgemeinen Bildung gehören, insbesondere Psychologie, Pädagogik, Unterrichtskunde u. studirt haben soll; man ist überzeugt, daß von ihm nur dann eine richtige, dem Bildungszweck angemessene Behandlung des Schülers wie des Lehrgegenstandes zu erwarten ist, wenn er speziell in die Kunst zu lehren eingeführt worden, und man hält dafür, daß die genannten Spezialfächer die hierzu geeignetsten seien. Wenn aber für die untern wie für die obern Lehranstalten das Wesen des Unterrichts dasselbe ist, so folgt nach Allem: daß an die Lehrer der Mittel- (oder Sekundar-), der Bezirks- und Kantonschulen (die industriellen Abtheilungen nicht ausgeschlossen) mindestens eben so große — wenn nicht noch größere — Anforderungen in Rücksicht auf pädagogische Befähigung gestellt werden müssen, als an die Lehrer der untern Schulen.

Auf dieselbe Konsequenz führt die einfache Reflexion über die Unterrichtsaufgabe an sich. Die Realisirung derselben verlangt neben der genauen Kenntniß des Lehrobjekts insbesondere diejenige der geistigen Entwicklung der Schüler und die Fähigkeit, gemäß ihrer Alters- und Entwicklungsstufe den Unterricht zu methodisiren und zu einem wirklich bildenden zu gestalten. Aber auch die Schulstufe als solche, ihre Stellung nach unten und oben will richtig erkannt und taxirt sein. Wie gränzt sich der Unterricht auf den frühern Schulstufen ab und welches ist da seine Bedeutung und Durchführung nach Form und Inhalt? Welches werden die besondern Anforderungen des Unterrichts auf folgender Stufe sein? Was für einen modifizirenden Einfluß macht die eigenthümliche Tendenz einer Lehranstalt auf den Unterricht geltend? — Von der hier berührten mannigfaltigen Gestaltung des Unterrichts, sowie von dem gegenseitigen Verhältniß und der Bedeutung unserer Lehranstalten unter sich lernt nun der Lehramtskandidat dadurch, daß er Differenzial- und Integralrechnung, Mechanik, Physik, literarische, historische und Kunstfächer u. besuchen darf, offenbar noch gar nichts kennen. Auch ist hiemit nicht genug dafür gethan, daß er zu einer höhern Auffassung seines künftigen Berufs überhaupt und zu einer richtigen Würdigung seiner eigenen Stellung, sowie derjenigen des Mittelschulwesens, für das er sich zunächst vorbereitet, gelange. Und endlich geschieht durch die bisherige Einrichtung sogar für eine einheitlichere Bildung dieser Zöglinge

im Allgemeinen zu wenig, für eine Bildung, in der die Fachstudien sich zu konzentriren vermöchten und die an Tiefe wie an Höhe mehr Ebenmaß, sowie dann auch mehr Aussicht und Gewähr dafür böte, daß aus solcher Schule für unsere mittleren oder höhern Lehranstalten nach und nach eine Anzahl ganzer Männer, an denen die Schweiz immer noch keinen Ueberfluß hat, hervorgehen könnte.

Zur Erreichung des bis jetzt angedeuteten Zieles muß das Lehramtskandidaten-Institut entschiedenere Berufsschule mit bestimmter Organisation werden.

Wir können uns nicht denken, daß einer bessern Organisation genannten Instituts außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen; die weit weniger reich ausgestattete zürcherische Hochschule thut in dieser Beziehung mehr, denn schon seit einer Reihe von Jahren besteht an ihrer philosophischen Fakultät, unter der Leitung unseres ausgezeichneten R. Schly, ein „pädagogisch-philologisches Seminar“, das von unsern jungen Philologen mit sehr gutem Erfolg benutzt wird.

Was nun für die Lehramtskandidaten des Polytechnikums, außer dem jetzt schon Bestehenden, als besonders wichtig erscheinen dürfte, das wäre:

- 1) Die spezifisch berufliche Einigung ihrer Studien.
- 2) Die Anleitung zur praktischen Thätigkeit.

In ersterer Richtung sollten nach unserm Dafürhalten für alle wirklichen Lehramtskandidaten gewisse Fächer obligatorisch sein, Fächer, welche den Grundcharakter der Lehramtskandidaten-Schule bestimmen würden; dahin rechnen wir z. B. Psychologie, allgemeine Pädagogik, Unterrichts- und Schulkunde u. dergl. Hiefür sollte ein eigener Lehrstuhl errichtet und die Gewinnung eines ausgezeichnet tüchtigen Mannes als Vorstand der Schule angestrebt werden. Das speziell wissenschaftliche Fachstudium verbliebe natürlich wie bisher (bis auf einen gewissen Grad) fakultativ; insgemein ließen sich hienach die Schüler ähnlich wie an der philosophischen Fakultät der Hochschule in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine literarisch-historische Sektion theilen.

Was zweitens die Anleitung zur praktischen Thätigkeit anbetrifft, so müßten hier außer allfälligen Uebungen in der allgemeinen Unterrichtskunde vorzüglich Lehrübungen über ausgewählte Abschnitte der Hauptfächer, besonders der ersten Sektion, so wie auf diese Uebungen und den Lehrstoff bezügliche Diskussionen in Berücksichtigung fallen. Ueberdies müßte den mathematischen Lehrübungen die spezielle Methodik dieses Faches*) vorauszugehen, einmal weil dasselbe eine wesentliche Grundlage und Vorschule der technischen Richtung ausmacht, für welche nach dem Gesetze insbesondere Lehrer heranzubilden sind; dann aber auch, weil die Mathematik die Hauptwissenschaft ist, die wirklich Methode hat und man mit ihr am trefflichsten exempliren kann, wenn es sich um die Grundzüge wissenschaftlicher Methode überhaupt handelt.

In Hinsicht auf Sprachwissenschaften u. dergl. wird wohl das Polytechnikum nach den jetzigen Forderungen des Gesetzes kaum einen vollständigen philologischen Bildungsengang einzurichten im Falle sein; auch werden die Sprachlehrer für höhere Anstalten ihre philologische Bildung in der Regel an der Universität holen wollen. Fragen ließe es sich aber, ob vielleicht für die Lehramtskandidaten der zweiten, resp. literarisch-historischen Sektion eine gewisse Verbindung mit dem pädagogisch-philologischen Seminar der Hochschule möglich wäre.

Endlich müssen wir eine, zwar an sich nicht sehr klare und stichhaltige Ansicht berühren, die sich etwa dahin aus-

spricht: „Besondere Berufsanleitung ist für den höhern Lehrer nicht nöthig; man gebe ihm genug allgemein wissenschaftliche Bildung, dann wird er sich in der Schule zu helfen wissen!“ — Abgesehen davon, was aus dem bereits Betrachteten gegen diese Ansicht spricht, wollen wir bloß das noch ein wenig festhalten, was durch die Uebungen hauptsächlich erreicht werden soll; wir meinen das sogenannte Lehrgeschick oder in noch höherem Grade die Lehrkunst. Gewiß, wie jede andere Kunst, beruht auch diese zum Theil auf Anlage, zum Theil auf Aneignung. Nun kann es allerdings der von Natur wohl Begabte auch bloß durch eigene Praxis in der Lehrkunst mitunter zu einem schönen Ziele bringen; dafür ist aber, wie in vielen ähnlichen Dingen, nicht gesagt, daß er es unter zweckmäßiger Anleitung nicht noch weiter bringen könnte; und dann — was die Hauptsache ist — tritt bei dieser Praxis ohne alle beaufsichtigende Leitung nicht selten der Fall ein, daß gewisse persönliche Eigenschaften, die, gut gezogen, zu ganz vortheilhaften Lehreigenschaften werden könnten, sich verfinstern oder gar auf sehr unvortheilhafte Weise sich ausbilden; gab es doch schon geniale Lehrer, die in der angedeuteten Richtung von merkwürdigen Bizarrerien und Schattenseiten nicht frei waren. Für den angehenden Lehramtskandidaten, auch für den talentvollsten, sind also praktische Uebungen unter der Leitung eines erfahrenen Meisters und der Kontrolle der Kommilitonen besonders in der Hinsicht von großer Bedeutung, daß durch sie darauf hingewirkt werden kann, die Individualität des Lehrenden auf die wirksamste und würdigste Weise beim Unterrichte zur Erscheinung zu bringen; überdies können hiebei, sowie dann auch bei den Diskussionen, alle möglichen, den Lehrstoff wie die Lehrweise betreffenden Fragen wieder in's Auge gefaßt werden. Daß endlich die Lehramtskandidaten des Polytechnikums selbst die Wichtigkeit einer direktern Berufsanleitung einsehen, das hat sich schon zu wiederholten Malen, da ein methodisches Praktikum vorzugsweise veranstaltet wurde (es geschah dieß von zwei verschiedenen Lehrern der Anstalt in Privatkollegien), ganz entschieden gezeigt. — Uebrigens ist der oben angeführte Einwurf, daß nämlich die freie Praxis das allein Zweckmäßige sei, gerade der, der gegen alle übrigen Fachschulen auch gemacht werden könnte und von Stimmen, die in ganz gleicher Art urtheilen, auch gemacht wird. Wenn z. B. Jemand zum Beweise der Wichtigkeit genannter Ansicht sagt: Herr A. ist ein vortrefflicher, ja ausgezeichnete Mechaniker geworden und hat nie eine polytechnische Schule besucht, ja nicht einmal eigentlich wissenschaftliche Studien gemacht: so halten wir diesen Beweis für die Bedeutung und den Werth der Schule gerade so wenig maßgebend, wie das oben angeführte Urtheil.“

Mittheilungen.

— Oberaargau. Ein Wort über die Zeitgemäßheit der Revision des Unterrichtsplans für die reformirten deutschen Primarschulen des Kts. Bern, den 11. Nov. 1857.

Infolge Promulgation der Lit. Erziehungsdirektion des Kts. Bern vom 11. November 1857 gelangte der vorliegende Unterrichtsplan vor ungefähr drei Jahren als obligatorischer Leiter beim Unterrichte in die Hände der Lehrerschaft. Je nach dem verschiedenen Standpunkte der Glieder dieses Standes wurde damals dieser Plan verschieden angenommen; indeß machten sich wohl Alle daran, in demselben heimisch zu werden. Die Aufgabe war keine geringe; denn es lagen damals verschiedene Faktoren, die direkt oder indirekt auf die Lösung dieser Aufgabe wirken mußten, im Reiche zweifelhafter Hoffnungen. Ich erinnere hiebei an die Erstellung der obligatorischen Lehrmittel, an die gesetzliche Reglung der Lehrerbesoldungen, an die durchgreifende

*) Zur mathematischen Methodik zählen wir z. B.: Geschichte der Mathematik, Deduktion der Hauptprinzipien und Hauptgrundzüge wissenschaftlicher Methode, mathematische Systemlehre; dann die pädagogische Methodik des Faches (gemäß Schul- und Altersstufen) und Uebergang zu den praktischen Uebungen.

Regelung des Schulbesuchs etc. Neue Lehrmittel und theilweise neue Methoden erforderten neue Studien von Seite der Lehrer, um die in dem neuen Plane liegenden Grundzüge zu realisiren.

Einer konsequenten Durchführung des neuen Planes standen und stehen dato noch mächtige Hindernisse entgegen; so namentlich der Mangel der nöthigen obligat. Lehrmittel, deren Erstellung etwas langsam geht; nicht minder der Mangel eines regelmäßigen Schulbesuchs. Wenn daher die Resultate der neuen Schöpfung hier und da hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind und noch zurückbleiben, so darf bei einiger Billigkeit die Schuld kaum auf die Schultern des Lehrers gelegt werden; denn von einer vollständigen Durchführung des Unterrichtsplanes kann in Wahrheit erst dann die Rede sein, wenn alle dazu führenden Bedingungen erfüllt werden: einheitliche Bildung der Lehrer, gute und in genügender Weise vorhandene Lehrmittel, regelmäßiger Schulbesuch.

Bei dieser Sachlage, die kaum ernstlich wird bestritten werden, darf die Frage nicht befremden, ob eine Revision des Unterrichtsplanes dato nicht als unzeitig erscheinen müßte, und es hat wohl jede Ansicht hierüber ihre Berechtigung.

Als unzeitig erscheint die Revision hauptsächlich aus folgenden Gründen:

1. Der Plan könnte höchstens 3 Jahre und nirgends vollständig befolgt werden, es konnte sich somit kein auf Erfahrung gegründetes Urtheil bilden, wie dieses zur gründlichen Erledigung der vorliegenden Frage erforderlich ist. Hierzu muß eine ganze Schulgeneration, eine Zeit von zehn Jahren erlebt werden.

2. Der Plan setzt einen regelmäßigen Schulbesuch voraus, welcher aber an vielen Orten erst durch den seither erschienenen letzten Theil des Schulgesetzes allmählig erzielt werden können. Bevor wir einen solchen Schulbesuch haben, fehlt uns eine wesentliche Basis zur Beurtheilung eines Unterrichtsplanes.

3. Ebenso fehlen zur Stunde noch wesentliche obligatorische Lehrmittel; einige ruhen vielleicht noch lange im Reiche schöner Träume; andere sind erst in jüngster Zeit erschienen, theilweise kaum gelungen zu nennen, und daher nicht in dem Grade heimisch geworden, daß ein gründliches Urtheil über Plan und Lehrmittel allenthalben ermöglicht worden wäre.

Dieses die hauptsächlichsten innern Gründe, aus denen die Revisionsfrage dato als eine verfrühte erscheinen muß. Hierzu kommt noch

4. Der mehr äußere Grund, wenn gleich prinzipieller Natur, daß wir dem jedesmaligen Wechsel der Direktion und der Lehrerschaft des Seminars unmöglich den immensen Einfluß einräumen können, daß damit auch jedesmal ein Wechsel der Unterrichts- und Erziehungsprinzipien, der Methoden und Lehrmittel eintreten müßte, so daß wir immer und immer zum Rütteln und Flickern an Lehrplänen und Lehrmitteln berufen wären. Wir müssen das Seminar als im Dienste der Schule stehend betrachten, nicht umgekehrt. Ohne Festhalten an diesem Grundsatz bilden alle Operationen auf dem Gebiete der Schule ein entnervendes Provisorium, dem kein Freund der Schule im Ernste das Wort reden kann.

Hierbei liegt jedoch weit entfernt die Behauptung, daß in der Schule und ihrer geistigen Pflege etwa eine gewisse Stabilität eintreten und jeden stetigen Fortschritt hemmen sollte. Die ausgesprochene Behauptung, daß man an Lehrplänen und Lehrmitteln nicht immer rütteln müsse, hat darum auch ihre bestimmte Grenze und leitet in gewissem Sinne in vorliegender Frage zu entgegengesetzten Schlüssen.

Als zeitgemäß und daher gerechtfertigt erscheint die Revision vorzüglich aus folgenden Gründen:

1. Der Plan entstand theilweise unter dem Einflusse eines Seminars, das die Tendenz seiner Entstehung nie ganz verleugnen konnte und das deshalb mit einer überwiegenden Zahl in Thätigkeit stehender Lehrer in pädagogischen Fragen nicht wenig differirte; daher mag der Plan in nicht unwesentlichen Punkten manchem keineswegs untüchtigen Lehrer nicht durchwegs entsprechen, eine Revision somit gerechtfertigt erscheinen.

2. Der Plan erschien zu einer Zeit, in der auf dem Gebiete des Unterrichts, namentlich im Sprachfach, mächtige Stimmen im Streite sich erhoben, während dieser Streit sich dormal bereits mehr dem Abschlusse nähert. Wer will im Ernste behaupten, der Plan sei jedem Einfluß dieses Streites fern geblieben und es habe sich gar keine Hypothese darin Platz gewonnen?

3. Wohl hauptsächlich aus Rücksicht auf diese Differenzen wurden in den Plan methodische Winke etc. aufgenommen, die wohl in ein Lehrbuch, nie aber in einen obligatorischen Lehrplan gehören, wenn man nicht von vornherein die frische Kraft des Lehrers hemmen will. Solche methodische Winke müssen hingestellt werden als das, was sie sind und nützen können, als methodische Wegweiser, denen jeder angehende Lehrer nach seinem Ermessen in der Weise folgt, wie es die Verhältnisse, seine Bildung und Individualität zulassen. Weiter darf hier nicht gegangen werden, wenn man den Lebensnerv der Schule, die produzierende Kraft des Lehrers, nicht gefährlich verletzen will. Wer wollte sich frisch und arbeitstüchtig fühlen in der Zwangsjacke einer oblig. Methode, die niemals zum freien Athmen kommen läßt! Wer will ernstlich bestreiten, daß gerade da die erbärmlichsten Puschereien zum Vorschein kommen, wo man — gleichviel, ob aus Nachäfferei oder aus obligat. Vorschrift — getrieben wird, im Unterrichten einen Weg zu geben, den man nicht gehörig kennt! — Soll diese Jacke zum passenden Kleide werden, so muß man erst mit einem Schläge Lehrer herzaubern können, die sich eben für die Jacke schicken, oder mit jedem Winde ebenso leicht Methode wechseln können. Ob aber das Gedeihen der Schule von solchem Zuschnitte abhängt, darf jedenfalls bezweifelt werden. Ist dieses Gedeihen doch wesentlich bedingt durch die Lehrweise, die da besteht in der Klarheit, in der Lebendigkeit und in der Wärme des Unterrichts, und ihren tiefsten Grund hat in der ganzen Individualität des Lehrers.

4. Fehlen noch wesentliche obligatorische Lehrmittel, die aber, einmal erstellt, nicht so leicht wieder geändert werden können. Jedenfalls läßt sich leichter ein Lehrplan revidiren, als ein Lehrmittel, und wohl Niemand wird jenen nach diesem richten und nicht anerkennen wollen, daß der Lehrplan die Grundlage zum Lehrmittel bilden muß. Daher muß es gerathen erscheinen, bevor sämmtliche oblig. Lehrmittel erstellt sind, den Plan noch einmal einer genauen Prüfung zu unterwerfen, sich über dessen inneren Gehalt, wie über die Zweckmäßigkeit der äußern Form möglichste Klarheit zu verschaffen und dann auf dieser Grundlage die noch fehlenden Lehrmittel zu erstellen; umgekehrt wäre hier verkehrt.

Dieser letzte Grund für eine sofortige Revision liegt wohl unbestritten am schwersten in der Waagschale. Er führt uns nebenbei darauf hin, einige Zweifel zu äußern, ob bisher zur Erstellung der oblig. Lehrmittel so ganz der rechte Weg eingeschlagen worden; diese Weise ähnelt unserer Ansicht nach zu sehr einer Art Lehrmittelfabrik, wobei es gar sehr von der überwiegenden Tüchtigkeit eines anerkannten Führers abhängt, ob dabei etwas Rechtes herauskomme. Beweise für diese Behauptung liefern die bereits erschienenen Lehrmittel, von denen die Kinderbibel und der Zeichnungsfurs allgemein anerkannt, der Schreibfurs fast eben so allgemein getadelt wird. Wahrlich, auf dem Gebiete der Pädagogik, der Kunst und Wissenschaft gibt es Dinge,

die keine Stimmenmehrheit, sondern nur ein Fachmann, richtig entscheiden kann! — So lange aber nicht für alle Unterrichtsgegenstände die erforderlichen Lehrmittel in guter Qualität vorhanden sind, so lange zur Erstellung derselben dieser langsame, mühsame und zugleich unsichere Weg innegehalten wird, bleibt ein obliqatorischer Unterrichtsplan größtentheils eine Illusion.

Stellen wir nun die Gründe gegen und für die in Frage gestellte Revision zusammen, so finden wir die letzteren überwiegend.

— Oberaargau. Hier stößt die Durchführung des neuen Schulgesetzes, (letzter Theil) betreffend die Bestimmungen über den Besuch der Sommerschule in einzelnen Gemeinden auf bedeutenden Widerstand. Dabei kommt es nicht selten zu Auftritten, bei denen man nicht weiß, ob Bosheit oder Beschränktheit dabei dominiren und ob man darüber ärgerlich werden oder lachen solle. Da hieß es z. B. in der Gemeinde, wo ich die Ehre habe Schulmeister zu sein, als eine, allerdings nicht unbedeutende, Zahl von Hausvätern wegen unfleißigem Schulbesuch dem Richter überwiesen wurde: „Der Schulmeister zeichnet auf (die Abwesenheiten), daß die Schwarten krachen. Der kann wohl, er macht dabei ein ganz gutes Geschäft und steckt die Bußen, die wir schwinden müssen, in seinen Sack.“ Vergleichenes tolles Geschwätz und Gelärm dauerte einige Zeit, bis ich endlich zu gelegener Stunde einigen der lautesten Schreier die Köpfe so zurecht setzte, daß sie für gut fanden, die Hörner ein wenig einzuziehen und wenigstens das ehrverletzende Schimpfen einzustellen. Bei andern fanden freundliche Belehrungen ein geneigtes Ohr. Sie begriffen, daß der Staat, wenn er von den Eltern verlangt, daß sie ihre Kinder fleißig zur Schule schicken, damit dieselben etwas Rechtes lernen — es eigentlich nicht übel mit ihnen meine, daß er dafür eher Anerkennung als bittere Anklagen verdienen und daß überhaupt bei verständigen Eltern gar nicht von Schulzwang, sondern nur von Schulpflicht die Rede sein könne. Im Uebrigen sind wir der Meinung, daß bei Execution der einschlägigen Gesetzesbestimmungen mit möglichster Mäßigung und Schonung verfahren werde. Im Verlauf einiger Jahre wird sich das Volk allmählig daran gewöhnen. Dies Verfahren wird sich zweifelsohne besser bewähren, als wenn Schulkommissionspräsidenten unter dem Scheine der Schulfreundlichkeit darauf dringen, daß das Gesetz mit unnachsichtlicher Strenge vollzogen und viele Duzende von Hausvätern gleichzeitig dem Richter zur Bestrafung überwiesen werden — damit es ja einen rechten Höllelärm absehe! Ähnliches soll jüngst in der Gemeinde W. geschehen sein. Hr. Fr. könnte vielleicht darüber Auskunft geben?

— Seeland. Die Sommerschulen sind vorbei und das Publikum sowohl als die Lehrer können sich sagen, daß sie das neue Gesetz ordentlich gespürt haben. Ja, das muß man gestehen, es ist ein Schritt und zwar ein großer Schritt vorwärts gegangen. Während die Sommerschule in andern Jahren nur bei leeren Bänken gehalten wurde und kaum 40 Proz. Schulbesuch aufweisen konnte, so ist's jetzt anders geworden. Der Schulbesuch des vergangenen Sommers kommt demjenigen im Winter gleich und die Tabelle wird an vielen Orten 80 Proz. Schulleiß zeigen. Das ist überraschend. Wer sollte dieß glauben vom langsamen Muz? Und doch steht's so. Er hat damit gezeigt, daß er bei seiner sprichwörtlichen Langsamkeit doch auch die Kraft besitzt, sich zusammen zu nehmen, wenn's gilt.

Zwar ging's nicht an allen Orten so leicht. Manches Wasserlein wurde im Momente trüb gemacht. Namentlich waren's die Emmenthaler Käsbauern, die es versuchten, sich ein wenig „stetig“ zu machen. Die Urnenbacher Versammlung und die famose Vorstellung der 51 von Langnau sind noch in lebhafter Erinnerung. Die guten „Man-

nen“ haben sich aber mehr lächerlich gemacht, als daß sie ihrem Ziele nur um einen Zoll näher kamen. Denn plötzlich ist auf den großen Lärm eine lautlose Stille eingetreten.

Freilich muß es solchen, die keine andere Bestimmung des Kindes kennen, als es tüchtig zu „bruchen“, wehe thun, wenn das Gesetz kommt und ihnen dasselbe in die Schule ruft. Mancher dieser Kleinen wird es aber einst dem Staate danken, daß er weiter gesehen und besser gesorgt, als seine eigensüchtigen Eltern. Viele meinen noch, das Heil der Erziehung bestehe darin, die körperlichen Kräfte des Kindes, wie sie hervormachsen, zu vermerthen. Sie bedenken dabei nicht, daß sie Früchte vor der eigentlichen Reife pflücken und sich damit doppelt schaden. Der Baum geht zu Grunde und die Früchte haben keinen Werth.

Anzeigen.

Schlußprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee.

Die öffentliche Schlußprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee findet Mittwoch den 25. September statt. Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden anmit zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Münchenbuchsee, den 10. September 1861.

Der Seminardirektor:
J. R. Rüegg.

Versammlung der Kreissynode Erlach

Samstags den 21. September 1861, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause zu Erlach. Der Vorstand.

Schullehrerkasse.

Bezirksversammlung des Amtes Bern, Samstag den 21. September 1861 (nicht Dienstag den 17.), Nachmittags um 2 Uhr, im Knabenschulhause an der Neugasse in Bern.

Wahl eines neuen Bezirksvorstehers.

Der Vizebezirksvorsteher.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Rbz.	Bel.	Annahmest.
Bümplig	Mittelschule	60	Fr. 520	22. Sept.
Willigen	Oberschule	45	600	26. "
Falchert	gemischte Schule	20	500	26. "
Eschugg	Oberschule	40	600	28. "
Biel	Oberste Mädchenschule	30	1220	28. "
Coirdeмайche	Classe des alles	45	500	10. Okt.
Grafswyl	Mittelschule	55	520	29. Sept.
Oberböz	Mittelschule	50	530	29. "
Höchstetten-Hellau	Unterkasse	55	550	29. "
Mittelhäusern	Unterkasse	50	500	30. "
Rumisberg	(neue) Unterkasse	46	520	30. "
Schmoken	gemischte Schule	70	500	30. "
Rauchenbühl	gemischte Schule	70	500	30. "
An der Egg	Oberschule	60	500	28. "
Stettlen	Unterschule	75	500	30. "
Urtenen	Unterschule	60	500	30. "
Ebnit (R.-Gem. Saanen)	gem. Sch.	55	500	25. "
Grund (R.-Gem. Sarnen)	gem. Sch.	65	500	30. "
Movelier	gem. Sch.	65	500	20. Okt.

Bestätigungen.

Herzogenbuchsee: Elementarschule, Frau Anna Rosina Stauffer, von Grafentried, bisher provisorische Lehrerin, definitiv.
Kalberhöni: Gemischte Schule, Hr. Joh. Isaaß Würlsten von Saanen, dato Lehrer zu Ebnit, definitiv.
Isaaß: Gem. Schule, Hr. Gabriel von Grüningen von Saanen, dato Lehrer zu Gsteig, definitiv.
Schweizberg: Obersch., Hr. Widmer, Friedr., v. Gränichen, definitiv.